

Menschenrechte in Indien

amnesty international startet Kampagne gegen Folter, Vergewaltigung und Tod in der Haft

von Georg Amshoff

Indien genießt immer noch ein Image von "Größter Demokratie", von "religiöser Toleranz" und von "Gewaltfreiheit" - trotz Ayodhya, trotz Schmiergeld- und Bestechungsskandalen. Und auch die Gewaltlosigkeit Mahatma Gandhis hat sich längst ins Gegenteil verkehrt: die Menschenrechte werden mit Füßen getreten, Folterungen und sogar Vergewaltigungen durch Polizisten und Sicherheitskräfte sind alltäglich. Seit Jahren dokumentiert amnesty international vielfältige Formen von Menschenrechtsverletzungen in allen Bundesstaaten - jetzt hat die Menschenrechtsorganisation eine internationale Kampagne gegen Folter, Vergewaltigung und Tod in der Haft gestartet.

Menschenrechtsverletzungen gibt es in Indien offiziell eigentlich gar nicht. So scheute sich Rajiv Gandhi nicht, 1988 einem britischen Reporter ins Mikrofon zu lügen: "Bei uns wird niemand gefoltert. Das kann ich mit Bestimmtheit sagen. Wo auch immer Foltervorwürfe laut geworden sind, haben wir die Sache überprüft und herausgefunden, daß nichts Wahres daran ist."

Die Erkenntnisse von Menschenrechtsorganisationen sprechen da eine ganz andere Sprache. Tausende von Fällen werden jedes Jahr bekannt. In ausnahmslos allen indischen Bundesstaaten wird systematisch, also routinemäßig gefoltert, aus allen Bundesstaaten kommen auch Berichte über Foltertod in Haft. Seit 1985 sind mindestens 415 Menschen an den unmittelbaren Folgen der Folter gestorben. Und das sind nur die Fälle, die amnesty international bekannt geworden sind; es dürfte sich dabei um die berühmte Spitze des Eisberges handeln.

Einer von vielen ist Jairam Singh, ein 50 jähriger Arbeiter aus Delhi. Jairam Singh hat nichts weiter getan, als seinen 12jährigen Sohn Manoj, der des Diebstahls einer Handtasche verdächtigt wurde, zur Polizei zu begleiten. Beide wurden am 18. August 1991 so schwer gefoltert, daß Jairam Singh in den frühen Morgenstunden des 19. August zu einer Privatklinik gebracht werden mußte. Nach der Behandlung wurde er um vier Uhr morgens für "entlassungsfähig" erklärt; einem ärztlichen Bericht zufolge könne er frei atmen und sei bei Bewußtsein. Zehn Minuten später war Jairam Singh tot.

Obwohl dieser Fall durch Zeitungsberichte und Aktionen lokaler Menschenrechtsgruppen breite Proteste hervorrief, am 21. August sogar in der Lok Sabha diskutiert wurde, ist bisher kein Gerichtsverfahren gegen die beteiligten Polizisten bekannt geworden.

Der Foltertod von Jairam Singh zeigt auch, daß es ein klares Muster für Folter gibt. Die Opfer, meist Kastenlose oder Adivasis, werden festgenommen und inhaftiert, ohne dabei die vorgeschriebenen Sicherheitsgarantien zu beachten; so

werden sie zum Beispiel nicht innerhalb von 24 Stunden einem Haftrichter vorgeführt. Diese Gefangenen sind also "offiziell" gar nicht in Haft - die Polizei leugnet schlicht ihre Festnahme. Und die Inhaftierten sind, ohne Kontakt zur Außenwelt, völlig schutzlos allen Schikanen der Folterer ausgeliefert, die um jeden Preis Informationen und Geständnisse wollen, und dabei sogar den Tod ihres Opfers in Kauf nehmen. Denn sie haben nicht viel zu befürchten: in den letzten sieben Jahren wurden nur in drei Fällen Polizeioffiziere der Folter für schuldig befunden.

Tod in der Haft

Obwohl beim Tod eines Gefangenen Untersuchungen durchgeführt werden müssen, wird diese Vorschrift oft ignoriert. Oder die Untersuchungskommissionen werden von der Polizei selber eingesetzt und bestehen aus Polizisten, sind also alles andere als unabhängig. Deshalb wundert es nicht, daß solche Berichte regelmäßig zu dem Schluß kommen, alle Anschuldigungen seien "haltlos und frei erfunden". Vorhandenes Beweismaterial wird oft genug einfach vernichtet - Anzeigen von Betroffenen werden nicht aufgenommen, Zeugen werden eingeschüchtert oder selber gefoltert. Diese Taktik wird auch von höchsten Stellen verfolgt: mehrere aufeinanderfolgende Zentralregierungen in Neu Delhi verneinten kategorisch alle erhobenen Foltervorwürfe.

Folteropfer: faktisch rechtlos

Da die Folteropfer überwiegend arm und Analphabeten sind und aus unteren sozialen Schichten und Kasten kommen, ist es für sie schwer, über Gerichte zu ihrem Recht zu kommen. Denn Beamte und Offizielle vernachlässigen nicht nur ihre Pflicht, die Täter zu verfolgen, sondern behindern auch die Verfahren der Opfer. So kämpft beispielsweise eine durch die Folter gelähmte Frau seit 14 Jahren erfolglos darum, ihre Folterer vor Gericht zu bringen oder eine Entschädigung zu erhalten.

Besonders schlimm ist die Situation in den Unruhegebieten Indiens, weil dort außer den Polizisten auch die Armee und paramilitärische Einheiten foltern. Durch spezielle "Sicherheitsgesetze" werden dabei die Kompetenzen der Sicherheitsorgane maßlos erweitert. Erlaubt ist zum Beispiel die Verhaftung ohne Haftbefehl, Einzelhaft, bis zu zwölf Monate Haft ohne Anklageerhebung und der gezielte Todesschuß bei vage definierter "Gefahr" - gleichzeitig wird den Tätern Schutz vor Strafverfolgung zugesichert. Praktisch stellen diese Gesetze nicht nur einen Persilschein für Folter und Mord dar, sie ermuntern die Sicherheitskräfte zu "hartem Vorgehen".

Menschenverachtende Foltermethoden

Der perverse Erfindungsreichtum der Folterer scheint dabei keine Grenzen zu kennen. Die Opfer werden an den Füßen aufgehängt und geschlagen, bis sie bewusstlos sind; sie werden mit Ledergurten ausgepeitscht und mit Elektroschocks gequält, vielen wird beißend scharfes Chili-Pulver in die Augen oder Schleimhäute gerieben. Fußtritte, Messerstiche, Verbrennungen mit Zigaretten oder gar Bügeleisen sind ebenfalls weitverbreitet. Gefoltert wird schon beim bloßen Verdacht einer Straftat, auch bei kleinsten Vergehen, winzigen Diebstählen oder Mundraub.

Auch bei der Wahl ihrer Opfer sind die Folterer nicht zimperlich; sechsjährige Kinder werden genauso gefoltert wie Greise, weder vor Kranken noch vor schwangeren Frauen machen sie halt. Ganz im Gegenteil: jede Frau, die verhaftet wird, schwebt in akuter Gefahr, sexuell belästigt und vergewaltigt zu werden.

Vergewaltigungen sind alltäglich

Vergewaltigungen durch Sicherheitskräfte sind in Indien so häufig, daß sie praktisch zu den üblichen Verhörmethoden gehören. Die indische Zeitung 'Statesman Weekly' fürchtete am 29.7.1989 sogar, daß Indien bei Vergewaltigungen in Haft weltweit an der Spitze liege. Eine andere Tageszeitung titelte schlicht: "Wieder Massenvergewaltigung in Bihar durch Polizisten".

Dabei stellen gerade Vergewaltigungen eine besonders perverse Form der Gewalt dar - denn damit wird auch der Status einer Frau in der Gesellschaft ruiniert. Eine vergewaltigte Frau kann von ihrem Mann oder ihrer Familie verstoßen werden, und eine unverheiratete Frau hat danach praktisch keine Chancen mehr, einen Mann zu finden. Viele Frauen verschweigen deshalb, was ihnen angetan wurde.

Ein typischer Fall von Massenvergewaltigungen ereignete sich am 23. Februar 1991 in Kashmir. Das Dorf Koonan Phuspor wurde von 300 meist betrunkenen Polizisten überfallen und durchsucht. Während die Soldaten die Männer verhörten und folterten, wurden mindestens 53 Frauen vergewaltigt und über 100 mißhandelt. Das jüngste Opfer war gerade 13 Jahre alt, das älteste über 80. Eine 21jährige, im neunten Monat schwanger, wurde gleich sieben mal vergewaltigt; dabei wurde ihre fünfjährige Tochter gezwungen, zuzusehen.

Dieser Fall rief weltweit Proteste hervor; unter anderem verurteilte das Europaparlament in einer Resolution die Vorkommnisse. Von indischer Seite wurde eine Untersuchung veröffentlicht, nach der alle Anschuldigungen haltlos seien. Es könne gar nicht wahr sein, daß betrunkene Soldaten Frauen vergewaltigen, denn Soldaten im Dienst dürften keinen Alkohol trinken, hieß es.

amnesty und Indien

All diese schockierenden Fälle zeigen, daß Indien entgegen seinem guten Ruf ein Land ist, in dem ganz massiv die Menschenrechte verletzt werden. Seit Jahren arbeitet amnesty international zu Menschenrechtsverletzungen in Indien, legt Bericht um Bericht vor. Aber die indische Regierung hat bisher sowohl die Vorschläge von ai "Zehn-Punkte-Programm gegen Folter" als auch den Wunsch der Menschenrechtsorganisation, in Indien eigene Untersuchungen durchführen zu können, abgelehnt. (Das Zehn-Punkte-Programm umfaßt: Öffentliches Bekenntnis der Regierung zur Wahrung der Menschenrechte und Strafverfolgung von Menschenrechtsverletzern, Umfassende und unabhängige Untersuchung aller Folttervorwürfe, Stärkung der bestehenden und Ausarbeitung neuer Schutzmaßnahmen, Strafverfolgung der Täter, Ursachen und Auslösefaktoren von Folter untersuchen, Entschädigung für die Opfer, Rehabilitation der Opfer, Hinreichende Aufklärung der Gefangenen über ihre Rechte, Menschenrechtserziehung bei Polizei und Armee, Indiens Einbindung in internationale Menschenrechtsabkommen stärken)

(Weitere Informationen: amnesty international, Heerstr. 178, 5300 Bonn 1)

Weitere Informationen zu diesem Thema in den folgenden Beiträgen sowie dem Beitrag von Bharat Dogra auf den 'gelben Seiten'.

Vergewaltigungen - alltägliche Barberei

"Die Polizisten stießen mich hinein und warfen mein einjähriges Kind nach draußen auf den Hof. Als ich nach meinem Kind schrie, sagten sie, ich könne doch ein anderes Kind haben." Bhagwatiya Devi aus Pararia in Bihar, Opfer einer Vergewaltigung durch Polizisten.

Das Trauma der Vergewaltigung, das Bhagwatiya Devi seit jenem Tag mit sich trägt, teilen unzählige indische Frauen. Niemand wird wohl je in Erfahrung bringen, wieviele Frauen tatsächlich betroffen sind, denn die meisten schweigen aus Angst vor gesellschaftlicher Isolation, vor neuer Gewalt und aus Scham. Vergewaltigte Frauen sind in Indien geächtet und gemieden, sie können vom Ehemann verstoßen, von der Familie verlassen werden.

Tatsache ist, daß bei Einsätzen in Unruhegebieten, bei Verhören und Hausdurchsuchungen sexuelle Gewalt gegen Frauen an der Tagesordnung ist. Polizisten und Soldaten haben sich dabei in der Vergangenheit gleichermaßen schuldig gemacht.

Im Mai 1988 überfielen Polizisten das Dorf Majhua und vergewaltigten 23 Frauen, nachdem sich die Dorfbewohner geweigert hatten, für weniger als den Mindestlohn bei einem örtlichen Bauunternehmer zu arbeiten. Mißbraucht wurde auch eine 80jährige und ein einjähriges Mädchen.

Die 25jährige Moti Birau, eine Adivasi aus Bihar, starb im Dezember desselben Jahres in einer Polizeiwache, nachdem man sie gefoltert und vergewaltigt hatte. Ihre Familie konnte rekonstruieren, daß sie gleich von mehreren Polizisten mißbraucht und schwer verletzt worden war. Die Behörden gaben den Todesfall als Selbstmord aus.

Die Armee bedient sich sexueller Gewalt gegen Frauen, um damit in Unruhegebieten eine weitere Waffe gegen Sezessionisten in der Hand zu haben. Mit der Erniedrigung der Frauen wird so ein besonders schmutziger Krieg geführt.